Gronemeier Astrid

Von: Kanzlei Dr. Witting <mail@rechtsanwaeltin-witting.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2022 09:21
An: Gronemeier Astrid
Betreff: 67/21 - Schröder wg. Grundstück

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrte Frau Gronemeier

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Telefonat vom Mittwoch, den 02. November 2022.

Zunächst überreiche ich Ihnen hierzu die Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 12. Oktober 2022, in der die Westnetz GmbH grundsätzlich einer Bebauung des Grundstücks Gemarkung Langerfeld Flur 523, Flur 228 zustimmt. Dieses Schreiben sowie die entsprechende grundbuchliche Eintragung überreichen wir in der Anlage. Die damalige Erbengemeinschaft ist in die der Mandanten übergegangen.

Namens und Auftrags unserer Mandantschaft stellen wir den Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens gem. § 13 b BauGB. Dieser Paragraph mag zwar am 31. Dezember 2022 auslaufen, wird jedoch aller Voraussicht nach verlängert werden. Sollte wider Erwarten § 13 b BauGB nicht (weiterhin) greifen, beantragen wir die Einleitung eines Planverfahrens (vorhabenbezogener Plan).

Hierzu hatte unsere Mandantschaft unter dem Aktenzeichen 105.28-08764/10 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes gestellt. Diese Bauvoranfrage mag Grundlage des Antrags auf Einleitung des Planverfahrens sein. Aus dieser ergibt sich, dass die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Beyenburger Str. ohne Hausnummer 42399 Wuppertal, Gemarkung Langerfeld, Flur 523, Flurstück 228 durch die Erbengemeinschaft Schröder, unsere Mandantschaft geplant bzw. durchgeführt werden soll.
Das erforderliche Baufeld ergibt sich aus den Antragsunterlagen zum Bauvorbescheid.

Unsere Mandantschaft sagt sich für sämtliche für die Verwirklichung des Vorhabens anfallenden Kosten (Gutachten, Erschließungs- und Plankosten etc.) gut.

Wir bitten darum, unseren Antrag den zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Sollten Sie für unseren Antrag - der formlos möglich ist – weitere Informationen benötigen, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Für Ihre kurzfristige Rückmeldung – aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfesttage – haben wir uns **spätestens Ende Januar 2023** vorgemerkt, sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gabriele Witting
Rechtsanwältin

Anlage/n:

- Schreiben der Westnetz GmbH vom 12. Oktober 2022
- grundbuchliche Eintragung

Dr. Gabriele Witting
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Vertragsgestaltung und Mediation
Niederlassung Köln
Kaiser-Wilhelm-Ring 3-5
50672 Köln
Tel.: 0221 8469330
Fax.: 0221 8469328

Niederlassung Wuppertal
Kocherstraße 18
42369 Wuppertal
Tel.: 0202 94689080
Fax.: 0202 94689088

Handy: 0175 2228042
mail@rechtsanwaeltin-witting.de
https://dateitransfer.wuppertal.de/link?id=BAgAAABLFHY2qavLvYwAAACILvXRHkQV5DOJYDMZLF0e9ZgJNeH6CetpaiLPj7SFWcWFUK6hUFWtxd5-cn30pi1qvfFG5sZdaE1_o_BCIsS4tGUgVhZLm32vBY1VHVcnlUZsJxQjl2jM3QooQuc4DdoC8Wa0YRneLgY2eDvuK-jEAKjtbmcOu5wlObE1Gc_KLA8tliNKMC63Ljvi-Q2

Diese Nachricht und alle Anhänge sind vertraulich zu behandeln. Wenn Sie diese Nachricht empfangen, obwohl Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind, so kontaktieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht und deren Anhänge vollständig aus Ihrem System. In diesem Fall dürfen Sie erhaltene Informationen nicht an Dritte weitergeben.